

**Ihre Anmeldung mit den
Bewerbungsunterlagen
richten Sie bitte an:**

Bildungszentrum St. Hildegard
Detmarstr. 2-4
49074 Osnabrück
Tel.: 0541-326-7700
Fax.: 0541-326-7710
E-Mail: info@bzsth.de

**Für nähere Auskünfte stehen
wir Ihnen gerne unter der o. g.
Telefonnummer bzw.
E-Mailadresse zur Verfügung.**

Anmeldeschluss:

31. März 2012

**Leitung des Bildungszentrums
St. Hildegard:**

Schwester M. Hanna Stevens
Dipl.-Pflegepädagogin

Ulrich Barlag
Dipl.-Pflegepädagoge

Fachkraft für Hygiene in der Pflege

Bewerbungsunterlagen:

- ⇒ Bewerbungsschreiben
- ⇒ Lebenslauf
- ⇒ Lichtbild
- ⇒ Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde
- ⇒ Prüfungszeugnis der jeweiligen Pflegeausbildung
- ⇒ Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
- ⇒ Bescheinigung des Arbeitgebers über die Freistellung zum Unterricht sowie zu den Praktika

Zugangsvoraussetzung:

Urkunde (Berufserlaubnis) zur/zum staatlich anerkannten Gesundheits- und Krankenpfleger/-in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in oder Altenpfleger/-in, Hebamme, Entbin-

Informationen auch im Internet unter:

www.bildungszentrum-st-hildegard.de



Detmarstr. 2-4
49074 Osnabrück

**Weiterbildung
zur
Fachkraft für
Hygiene in der Pflege**

Beginn: 01. September 2012

Diese Weiterbildung wird auf der Grundlage der Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 18. März 2002 durchgeführt.

Form und Dauer der Weiterbildung:

- zweijähriger berufsbegleitender Lehrgang
- Möglichkeit für Teilzeitbeschäftigte
- Block- und Studientagesystem
- mindestens 720 Stunden Unterricht in Theorie und Praxis
- unterrichtsfreie Zeit in den Schulferien
- regelmäßige Praxisbegleitung durch Lehrkräfte der Weiterbildungsstätte

Theoretische Weiterbildung:

1.) Allgemeine pflegerelevante Kenntnisse

160 Stunden

- Betriebsorganisation
- Rechtsgrundlagen
- Psychosoziale und kommunikative Kompetenz
- Pflegfachliche Kompetenz

2.) Fachspezifische Kenntnisse

560 Stunden

- Grundlagen der Hygiene
- Spezielle Grundlagen der Krankenhaushygiene
- Grundlagen der technischen Hygiene

Praktische Weiterbildung:

Die Praktika dauern insgesamt 3 Monate, in folgenden Bereichen:

- ⇒ 1 Monat in der Hygienearbeit in einem Pflegeheim mit mindestens 40 Heimplätzen
- ⇒ 1 Monat in der Hygienearbeit verschiedener Risikobereiche eines Krankenhauses
- ⇒ 1 Monat in einem Hygieneinstitut oder einer vergleichbaren Institution

Abschlüsse nach erfolgreicher Teilnahme an der Fachweiterbildung:

- Staatlich anerkannte Fachkraft für Hygiene in der Pflege
- Qualifikation zur Praxisanleiterin/ zum Praxisanleiter nach den Erfordernissen des Krankenpflegegesetzes vom 01.01.2004

Fördermöglichkeiten der Weiterbildungsmaßnahme:

Die staatlich anerkannte Weiterbildung erfüllt die Voraussetzungen zur Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister BAföG).

Auf Antrag und bei Erfüllung der Voraussetzungen ist derzeit ein Zuschuss in Höhe von bis zu 35% möglich.

Ferner besteht die Möglichkeit, Fördermittel durch das Programm „Begabtenförderung Berufliche Bildung“ des Bundesministeriums Bildung und Forschung zu erhalten. Als Voraussetzung müssen die Interessenten jünger als 25 Jahre sein und die Note der Berufsabschlussprüfung muss durchschnittlich 1,9 betragen.

Kosten:

Die Kursgebühren staffeln sich nach den tatsächlichen Teilnehmerzahlen.

Teilnehmerzahl	Gesamtkosten
ab 12	7920,00 €
ab 15	6660,00 €
ab 20	5950,00 €

Unterrichtstermine:

- 03. bis 14. September 2012 (2 Wochen)
- 26. November bis 07. Dezember 2012 (2 Wochen)
- 18. Februar bis 01. März 2013 (2 Wochen)
- 15. bis 26. April 2013 (2 Wochen)
- 10. bis 21. Juni 2013 (2 Wochen)
- 02. bis 13. September 2013 (2 Wochen)
- 04. bis 15. November 2013 (2 Wochen)
- 03. bis 14 Februar 2014 (2 Wochen)
- 24. März bis 04. April 2014 (2 Wochen)
- 12.bis 23. Mai 2014 (2 Wochen)

Prüfungsleistungen:

- Die schriftlichen Prüfungen erfolgen in der 26. Kalenderwoche 2014.
- Die praktischen Prüfungen erfolgen ab dem Zeitraum 27. Kalenderwoche.
- Die mündliche Abschlussprüfung erfolgt in der 35. Kalenderwoche.

Die genauen Termine werden mindesten 6 Wochen vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben.